

# Die Regatta findet nur unter den geltenden

## “CORONA Beschränkungen“ statt.

(Voraussetzung ist eine allgemeine Genehmigung zum Wettkampfsport Segeln)



## Ausschreibung

### 13.SCGM – Laser – Cup

Veranstalter: *Segel-Club-Großes Meer e. V.*

Termin: **Samstag, den 13. Juni. 2020**

Beginn: Samstag  
1. Start: 11:30 Uhr      Wettfahrtbesprechung 10:30 Uhr  
Vor dem Blockhaus SCGM  
Vier Wettfahrten (mit einem Streicher wenn alle 4 Wettfahrten abgeschlossen werden))

Bootsarten: Laser Standard, Laser Radial und Laser 4.7 (min.3Booten/Klasse)

Meldestellen: Dietmar Freund, Heino Passe, Walter Freund, Yacht-Club Aurich und über die SCGM Homepage

Wettfahrtleiter: Heino Passe

Es werden **ausschließlich** schriftliche Meldungen auf dem vorgegebenen Formular auch per E-Mail angenommen.

**Meldeschluss:** **Sonntag 07. Juni 2020 / 20.00 Uhr**  
Auch per E-Mail  
Es müssen mindestens **9 Meldungen** bis Meldeschluss vorliegen

An: [Info@Segel-Club-Grosses Meer.De](mailto:Info@Segel-Club-Grosses Meer.De)

Das Meldegeld beträgt 15,00 € für Erwachsene  
13,00 € für Jugendliche  
Nach Meldeschluss  
Erwachsene 20,00€  
Jugendliche 15,00€  
Und ist bis spätestens bei der Wettfahrtbesprechung bar zu entrichten.

Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.

Es gelten für den 13. SCGM - Laser - Cup die

- Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing, aktuelle Ausgabe 2017 – 2020
- Ordnungsvorschriften des DSV und World Sailing, aktuelle Ausgabe
- Diese Ausschreibung und die Segelanweisungen

## Kurs

Wird bei der Wettfahrtbesprechung bekannt gegeben.(Up and Down oder Dreieck)

## **Wertung**

Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes Gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

Ein Wechsel von Standard Segel auf Radial Segel und umgekehrt ist nach der Steuermannsbesprechung nicht mehr möglich und gilt für alle Wettfahrten.

Gemeinsame Wertung Laser Standard und Laser Radial.

Keine Trennung nach Yardstick

Der Laser 4.7 wird extra Gewertet (Jugendklasse)

Die Regatta wird nach dem Low-Point System gewertet.

Computerauswertung durch Win-Regatta 4.7

## **Preise**

Der Gesamtsieger oder Siegerin erhält einen ständigen Wanderpokal. Der oder die jüngste, der oder die älteste Teilnehmer/in und die beste Dame erhält einen ständigen Wanderpokal. Teilnehmer die nach Meldeschluss melden, haben kein Anrecht auf zusätzlich herausgegebene Sachpreise oder Urkunden, wenn diese herausgegeben werden.

## **Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für den verkehrssicheren Zustand und einer Haftpflichtversicherung des gemeldeten Bootes verantwortlich. Für Verletzung der Schwimmwestenpflicht übernimmt der SCGM keine Haftung. Der Segel-Club Großes Meer e. V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen die Regatta auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder ganz abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des SCGM gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschaden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch eine Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schaden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrückliche anerkannt.

## **Siehe auch Regel 67 (Schäden) Zusatz DSV**

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

### **Recht am eigenen Bild und Namen, Datenschutz**

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten zu. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung, und alle für die Auswertung benötigte Daten) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in und deren unterstützende Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

### **Siegerehrung:**

Am Samstag ca. 1,5 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt vor dem SCGM Blockhaus.

**Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen zur Bekämpfung des Coronavirus auch bei dieser Veranstaltung gelten und deshalb der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist. Die ist auch bei der Steuermannsbesprechung und Siegerehrung zu beachten.**

